



1 ORGAN: WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT

2

3 THEMA: REFORM DER ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

4

5 DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT,

6

7 *feststellend*, dass die Millenniumsziele und die Entschlüsse der UN nicht vollständig  
8 und nicht von allen Staaten durchgeführt werden,

9

10 *hervorhebend*, dass das Problem der Schuldentrückzahlung der Entwicklungsländer noch  
11 immer keineswegs zufriedenstellend gelöst wurde,

12

13 *mit dem Ausdruck des Bedauerns*, dass der Beschluss der UN von 1970, Industrieländer  
14 sollten 0,7 Prozent ihres BIP für Entwicklungszusammenarbeit aufwenden, bis heute  
15 nicht erreicht ist,

16

17 *besorgt*, dass die Entwicklungszusammenarbeit sich auf größere Städte in den Entwick-  
18 lungsländern konzentriert und häufig nicht die ländliche Bevölkerung erreicht,

19

20 *bestätigend*, dass durch Zollfreiheit für die Produkte aus Entwicklungsländern diesen  
21 eine Chance auf dem Weltmarkt gegeben würde,

22

23 *mit dem Wunsch*, dass ein kohärenter Arm der UN die Entwicklungszusammenarbeit  
24 zentral leitet,

25

26 1. *fordert* alle wirtschaftlich starken Staaten *auf*, dem Beschluss der UN von 1970  
27 nachzukommen und jährlich mindestens 0,7 Prozent des BIP für Entwicklungszu-  
28 sammenarbeit aufzuwenden;

29

30 2. *empfiehlt*, dass Schwellenländer, LDCs und schließlich LLDCs in unterschiedlichen  
31 Abstufungen finanzielle Zuwendungen erhalten (Schwellenländer weniger als  
32 LDCs und diese weniger als LLDCs);

33

34 3. *ermutigt* wirtschaftlich starke Staaten dauerhafte Entwicklungspartnerschaften  
35 zu gründen, die den verstärkten Import von Waren aus diesen Ländern beinhalten;

36

37 4. *drängt darauf* den Entwicklungsländern die Zinsen der bestehenden Schulden zu  
38 erlassen;

39

40 5. *betont*, dass in Zukunft Entwicklungsarbeit gleichsam in ländlichen und städti-  
41 schen Gegenden geleistet werden sollte;



42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81

6. *beschließt* die Neugründung der „United Nations Development Agency“, einer Unterorganisation der UN, die das UNDP mit einschließt und folgende Aufgaben haben wird:
- (a) Umsetzung aller Resolutionen der UN, die die Entwicklungszusammenarbeit betreffen;
  - (b) Verbindungsaufnahme zu nichtstaatlichen Akteuren, die die Entwicklungsarbeit unterstützen;
  - (c) Kontrolle der Umsetzung der UN-Resolutionen durch Gesandte der United Nations Development Agency (auch zur Verhinderung von Mandatsüberschreitungen) und jährlicher Bericht über die Projekte, zudem hohe Transparenz über die geleistete Hilfe von Seiten der Entwicklungsländer um verstärkt Korruption zu bekämpfen;
  - (d) Regelmäßiges Aussenden von Experten, die die lokale Verwaltung in den Entwicklungsländern bei Bedarf unterstützen, um z.B. Steuersysteme effizienter zu gestalten;
  - (e) Erstellung einer Übersicht zu den Geldströmen, um weitere Zusagen billigen zu können;
  - (f) Ausarbeitung eines einfachen und effizienten Systems zur Weitergabe von Mitteln zur Entwicklungszusammenarbeit, das bestenfalls nicht die lokalen Administrationen unnötig belastet und somit auch keiner Korruption zum Opfer wird;
7. *fordert*, dass die Geberländer über 70 Prozent der Mittel der gezahlten Entwicklungszusammenarbeit selbst verfügen können, aber gleichzeitig 30 Prozent in eine von der UNDA verwaltete, gemeinsame Kasse gehen, wobei die Zahlungen offen gelegt werden;
8. *ermutigt* die Gründung von Handelsgesellschaften, die für die Industrie benötigte Ausrüstung im Preisverhältnis eins zu eins an LDCs und LLDCs verkaufen;
9. *entschließt sich dazu*, den Begriff wirtschaftlich starke Staaten durch ein unabhängiges Expertengremium definieren zu lassen.